



Bundesversicherungsamt, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Rundschreiben

An die Träger der Jugendhilfe nach dem SGB VIII
über
Kommunale Spitzenverbände
und
Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter

An die bundes- und landesunmittelbaren
Pflegekassen

nachrichtlich:

Bundesministerium für Gesundheit

GKV-Spitzenverband als
Spitzenverband der Pflegekassen

DRV Bund

HAUSANSCHRIFT

Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 228 619 -1925

FAX +49 228 619 1868

PV21@bvamt.bund.de

www.bundesversicherungsamt.de

BEARBEITER(IN) Hr. Theel

1. August 2017

AZ 314-5772.2-1927/2016

(bei Antwort bitte angeben)

Durchführung der Versicherung gemäß § 21 SGB XI

Unbegleitete minderjährige Ausländer als Empfänger von Jugendhilfeleistungen

Ergebnisse der Besprechung am 30. Mai 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Rundschreiben ergeht in unserer Funktion als Verwaltungsbehörde für die Durchführung des Finanzausgleichs in der Pflegeversicherung nach den §§ 66 ff. SGB XI an alle Träger der Jugendhilfe nach dem SGB VIII, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und die kommunalen Spitzenverbände sowie an alle bundes- und landesmittelbaren Pflegekassen.

Mit Schreiben vom 26. April 2017 hatte das BVA Vertreter des BMG, des GKV-Spitzenverbandes, der DRV Bund, der kommunalen Spitzenverbände und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) eingeladen, um das künftig zu praktizierende Verwaltungsverfahren der Zahlungsannahme neu zu ordnen. Dass und inwieweit

dazu Anlass bestand, hatte das BVA in der Einladung sowie in mehreren Rund- und Informationsschreiben bereits verdeutlicht.

Der Einladung gefolgt sind der GKV-Spitzenverband, die DRV Bund und das BMG. Die kommunalen Spitzenverbände sowie die BAGLJÄ haben keine Vertreter entsandt. Allerdings haben von Seiten der Jugendämter Vertreter des Stadtjugendamtes Köln an der Besprechung teilgenommen.

Es wurde übereinstimmend Folgendes beschlossen:

- Die Aufgaben des BVA werden auf die reine Zahlungsannahme beschränkt.
- Der GKV-Spitzenverband wird zukünftig - in Abstimmung mit dem BVA - die Administration des Leitfadens für die Pflegekassen und Jugendämter übernehmen und den Informationsfluss zwischen Pflegekassen und Jugendämtern steuern.
- Das BVA wird die Jugendämter, die Einzelbeitragszahlungen für jeden Versicherten vornehmen, auffordern, fortan alles daran zu setzen, nur noch zusammengefasste Zahlungen (Sammelbuchungen) vorzunehmen.
- Rückzahlungen sollen zukünftig ausschließlich über Verrechnungen mit den laufenden Beiträgen erfolgen.
- Es wird geprüft, ob es zu Zwecken des Controllings der Beitragsverwaltung sinnvoll ist, dass Beitragslisten von Seiten der Jugendämter an die Pflegekassen übermittelt werden.
- Das BVA wird keine Beitragslisten mehr annehmen.

Wir bitten folglich die Träger der Jugendhilfe nach dem SGB VIII und alle bundes- und landesunmittelbaren Pflegekassen um Beachtung der geänderten Verfahrensweise.

Insbesondere bitten wir die Jugendämter nur noch zusammengefasste Zahlungen vorzunehmen. Wir weisen darauf hin, dass ab 2018 Rückzahlungen ausschließlich über Verrechnungen mit den laufenden Beiträgen erfolgen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Dr. Markus Sichert)